

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Oktober 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln)	21, 22, 30	Homburger, Birgit (FDP)	24, 25, 26, 27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	12, 13
Bonde, Alexander	42, 43, 44, 45	Kurth, Undine (Quedlinburg)	39, 40
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brunkhorst, Angelika (FDP)	63, 64, 65, 66	Laurischk, Sibylle (FDP)	28, 54, 55, 56
Dagdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	8, 9, 57
Döring, Patrick (FDP)	46	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	10, 11
Dr. Eid, Uschi	4, 5, 6, 7	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	14, 15, 16
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	58
Fell, Hans-Josef	67, 68	Schäffler, Frank (FDP)	33
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Schick, Gerhard	34
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	31, 32	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	47, 69	Schwabe, Frank (SPD)	70, 71, 72
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	23, 73, 74, 75	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	59, 60, 61
Höhn, Bärbel	35, 36, 37, 38	Spahn, Jens (CDU/CSU)	62
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Toncar, Florian (FDP)	29
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	48, 49	Dr. Wissing, Volker (FDP)	41
Dr. Hofreiter, Anton	50, 51, 52, 53	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	17, 18, 19, 20
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dagdelen, Sevim (DIE LINKE.) Zusammensetzung und Arbeitsweise der sechs den Nationalen Aktionsplan Integration erarbeitenden Arbeitsgruppen; Beteiligung der Mitglieder des Deutschen Bundestages und nicht teilnehmender Migrantenorganisationen	1	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Auslegung des § 2 SGB II bezüglich erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesfördermittel für die Kultur der Hauptstadt Berlin und im Verhältnis zu den Kulturausgaben der Stadt von 2000 bis 2007	2	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verschlechterung der Rechtssituation für Homosexuelle in Nigeria	11
Zeitliche und inhaltliche Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf eine zu schaffende europäische Kultur-Charta	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Kritische Aussagen der Evaluierungskommission zur Arbeit des Zeitzeugenbüros der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt ..	4	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der durch den Bundesminister des Innern und durch die Landesinnenminister angeordneten Abschiebungsverordnungen nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes	11
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Einbeziehung des Gedenkens an lesbische Frauen im Nationalsozialismus beim „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ sowie Baubeginn des Denkmals	5	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Regelung der Einstellung von Praktikanten bei der Bundesregierung	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Berücksichtigung des Vorschlags des Deutschen Landkreistags für ein Verfahren zur Verteilung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II für das Jahr 2007	6	Homburger, Birgit (FDP) Gesamtkosten für die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr und der AWACS-Überwachungsflugzeuge der NATO für die FIFA-WM 2006 sowie für den Einsatz von Bundespolizei und Landespolizei	13
Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Bewilligungspraxis des Mehrbedarfs in Form krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung durch die Jobcenter gemäß § 21 Abs. 5 SGB II	7	Gewinn der FIFA aufgrund der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland insgesamt sowie Höhe der dafür zu zahlenden Steuern	13
		Kosten für Maßnahmen der Bundeswehr, der Bundespolizei oder der Landespolizei, die der FIFA in Rechnung gestellt werden konnten	14
		Laurischk, Sibylle (FDP) Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem „Nationalen Integrationsplan“ nach dem Integrationsgipfel und der Pflicht zur Aufstellung eines Integrationsprogramms nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes 2004	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Toncar, Florian (FDP) Abgabe von Briefwahlscheinen für Landtags- und Kommunalwahlen bei deutschen Botschaften im Ausland	15	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus dem Gutachten des wissenschaftlichen Gremiums für Tiergesundheit und Tierschutz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vom September 2005 zu gewerblich gehaltenen Mastkaninchen	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Bewertung des Briefftaubensports aus tierethischer Sicht	22
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer Rechtsprechung, die § 86a StGB auch auf das eindeutig ablehnende Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch Gegner des Nationalsozialismus und Faschismus erstreckt	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Dr. Wissing, Volker (FDP) Kosten der Einführung und Verwaltung des Elterngeldes sowie Höhe der jährlich an die Empfänger zu zahlenden Leistungen	23
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Verkauf der Wentorfer Lohe an private Kaufinteressenten und Ablehnung des Kaufangebots der Gemeinden	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Schäffler, Frank (FDP) Pläne der EU-Kommission zur Einschränkung des Handlungsspielraums der nationalen Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitenden Börsenfusionen	17	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusätzliche Bundesmittel für den Bau eines Güterzugtunnels für die Stadt Offenburg im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn	24
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungsmethoden und Zahlenwerte für die in der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 14. August 2006 zitierten Zahl über Unternehmensgewinne, die jährlich von deutschen Unternehmen am Fiskus vorbei ins Ausland geschoben worden sein sollen	18	Möglichkeiten des Ausbaus der sog. Birkenwaldtrasse im Bereich Herbolzheim/Kenzingen	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Döring, Patrick (FDP) Mittelanteil für Ausgaben der Vorbereitung, Planung und Entwicklung von Baumaßnahmen des BMVBS, Planungs- und Entwicklungsdauer eines Großvorhabens	25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personalaufstockung aufgrund der Überprüfung der Zahl der Lebensmittelkontrollen; Veränderungen bei den Kühlhauskontrollen; Benennung der Händler von Gammelfleisch, Verbesserung des Verbraucherinformationsgesetzes	20	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Unterstützung des Bundes für den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung; Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	27
		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Gesamtinvestitionssumme zur Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommenen Straßenbauprojekte bis 2006 sowie bis 2015	28
		Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel des Bundes und von Dritten für die Magnetschwebebahntechnologie; Arbeitsplatzeffekt	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Bau-, Unterhaltungs- und Abschreibekosten der an der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt errichteten Ingenieurbauwerke	29	Konkretisierung der „Verpflichtung aus den grundbuchlich gesicherten Rechten der Bernstorff’schen Forstverwaltung“ aus den Erläuterungen des BMU zum Bundeshaushalt 2007, Einzelplan 16	36
Absatzmöglichkeiten der Magnetschwebebahn-technologie	29		
Laurischk, Sibylle (FDP)		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beantragung von Geldern aus der Haushaltslinie für Transeuropäische Netze TEN für deutsche Teilabschnitte des Ausbaus der Europäischen Bahntransversale Paris–Budapest und für Teilabschnitte des Ausbaus der Rheintalbahn sowie europäische Förderprogramme zum Lärmschutz, insbesondere Schienenlärm	30	Verpflichtungen der Anlage 2 des Atomkonsens vom 14. Juni 2000 von Bundesregierung und RWE	36
		Unstimmigkeiten im Biokraftstoffquotengesetz bezüglich Definition von Pflanzenölen	37
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)		Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	
Maßnahmen zur Verhinderung der Abwanderung vor allem junger Menschen aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer	31	Position der Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Luftreinerhaltungsrichtlinie, insbesondere zur Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für PM ₁₀ und PM _{2,5}	38
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)		Schwabe, Frank (SPD)	
Lärmschutzmaßnahmen für den Autobahnabschnitt der Autobahn 3 Bad Honeff–Aegidienberg im Bereich Orscheid	33	Unterbindung der Einpreisung der Opportunitätskosten im System der CO ₂ -Zertifikate; Abschöpfung der „windfall profits“ der Stromversorger; Schlüsse aus der in Schweden und Finnland beabsichtigten Erhebung einer „windfall profit tax“	38
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)			
Aufnahme der Schaffung von Barrierefreiheit in die Kommissionsdokumente KOM (2006) 385 endg. und KOM (2006) 314 endg.	33		
Spahn, Jens (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Verfahrensstand bezüglich des Lückenschlusses der Bundesstraße 54 zwischen Steinfurt und Ochtrup (Westfalen); Kosten	34	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	
		Schwerpunkte bei der Erarbeitung eines bildungsbereichsübergreifenden Nationalen Qualifikationsrahmens auf Grundlage des von der EU auf den Weg gebrachten Europäischen Qualifikationsrahmens	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Regelungsmöglichkeiten zur Akkreditierung von Studiengängen der im Rahmen der Föderalismusreform beschlossenen Bundeskompetenz zu Hochschulabschlüssen	41
Brunkhorst, Angelika (FDP)		Datenschutzrechtliche Bedenken zur Einrichtung eines „nationalen Bildungsregisters“	42
Erwerb von Ausgleichsflächen durch das BfS vom Inhaber der Salzabbaurechte für den südlichen Salzstock in Gorleben zur Klärung der Differenzen im Rahmen der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlagerstandort	35		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Sevim Dagdelen**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Mitgliedern sind jeweils die sechs Arbeitsgruppen, die den Nationalen Aktionsplan Integration erarbeiten werden, zusammengesetzt, die nach Pressemeldung vom 26. September 2006 (KNA) ihre Arbeit bereits aufgenommen haben sollen (bitte die Mitglieder nach Namen, Funktion bzw. Vereinsmitgliedschaft für jede Arbeitsgruppe einzeln auflisten)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 9. Oktober 2006**

Auf dem Integrationsgipfel, der am 14. Juli 2006 auf Einladung der Bundeskanzlerin stattfand, wurde vereinbart, innerhalb eines Jahres einen Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten und hierzu sechs Arbeitsgruppen einzurichten. Die Arbeitsgruppen werden jeweils von einem Bundesressort federführend koordiniert. Vertreten sind in den Arbeitsgruppen Bundesministerien, die Bundesländer, die relevanten Fachministerkonferenzen, die kommunalen Spitzenverbände sowie einzelne Kommunen, die Sozialpartner, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Medien, ausgewählte Stiftungen, sonstige bundesweit tätige Verbände und Vereine, die Wissenschaft, Einrichtungen der praktischen Integrationsarbeit sowie weitere interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Integrationsgipfels. Mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung können personenbezogene Angaben nicht gemacht werden.

2. Abgeordnete **Sevim Dagdelen**
(DIE LINKE.)
- Nach welchen internen Verfahren arbeiten jeweils die Arbeitsgruppen (Häufigkeit der Sitzungen, Einstimmigkeit oder Mehrheitsentscheidungen, Veröffentlichung von Zwischenberichten etc.)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 9. Oktober 2006**

Die Arbeitsverfahren werden von den federführenden Bundesressorts den jeweiligen thematischen Erfordernissen der Arbeitsgruppen entsprechend gestaltet. Bis zum Sommer 2007 wird auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse ein Nationaler Integrationsplan mit klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der beteiligten Ebenen von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren erstellt werden.

3. Abgeordnete
**Sevim
Dagdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie werden die Mitglieder des Deutschen Bundestages und nicht teilnehmende Migrantinnen-/Migrantenorganisationen in den Arbeitsprozess der Arbeitsgruppen einbezogen, z. B. durch gemeinsame Beratungen mit den entsprechenden Fachausschüssen bzw. öffentliche Anhörungen, und falls bisher dazu kein Verfahren vorgesehen worden ist, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 9. Oktober 2006**

Mitglieder des Deutschen Bundestages und zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Migrantinnenorganisationen werden in den Arbeitsgruppen bzw. im Rahmen des „Forums Integration“ einbezogen. Das „Forum Integration“ begleitet den Arbeitsgruppenprozess durch Fachforen und Veranstaltungen zu integrationspolitisch bedeutsamen Themen. Einladungen werden zu den jeweiligen Einzelveranstaltungen versandt.

4. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Fördermittel des Bundes für die Kultur der Hauptstadt Berlin absolut und im Verhältnis zu den Kulturausgaben der Stadt Berlin selbst in der Zeit von 2000 bis 2007?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Oktober 2006**

Die Ausgaben des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte, die in Berlin ansässig sind oder stattfinden, werden im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien veranschlagt. Zu den über den Hauptstadtvertrag hinausreichenden, differenzierten kulturpolitischen und rechtlichen Grundlagen dieser Zuwendungen oder Zuweisungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Kulturförderung des Bundes in Berlin“ – Bundestagsdrucksache 15/5278 – verwiesen. In der nachstehenden Tabelle sind die Ausgaben des Bundes für die in Berlin ansässige Anstalt Deutsche Welle TV (2006: 74 442 T Euro) nicht enthalten, da sie Teil des Gesamthaushalts der Deutschen Welle (Sitz: Bonn) sind. Des Weiteren ist der Ansatz der Bundesmittel für das Haushaltsjahr 2007 noch offen, da der vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf für den Haushalt 2007 vom Parlament noch nicht beschlossen ist.

Die Kulturausgaben der Stadt Berlin werden im Haushalt des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgewiesen. Hier hat es 2003 eine strukturelle Umstellung gegeben, die sich auf die Zuordnungen von Ausgaben ausgewirkt hat. Der Haushalt 2006/2007 wurde als Doppelhaushalt beschlossen.

	Bund	Land Berlin
2000 in TDM	515 433	1 115 221,0
2001 in TDM	579 352	999 899,8
2001 in TEuro	296 218	511 311,2
2002 in TEuro	299 966	491 301,9
2003 in TEuro	314 579	464 150,0
2003 in TEuro (neue Systematik)	314 579	384 180,2
2004 in TEuro	346 100	391 618,9
2005 in TEuro	345 248	377 295,3
Soll 2006 in TEuro	340 167	356 578,5
Soll 2007 in TEuro	offen	351 337,0

5. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welches sind die zeitlichen und inhaltlichen Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf eine zu schaffende europäische Kultur-Charta?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Oktober 2006**

Die Erarbeitung einer derartigen Charta darf nicht ausschließlich Aufgabe der beteiligten Regierungen sein. Vielmehr muss sich darin auch eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft widerspiegeln. Eine solche breite Diskussion sollte nicht von Anfang an unter zeitliche Vorgaben gestellt werden.

Eine Kultur-Charta, die Gemeinsames, Verbindendes und die aus der kulturellen Vielfalt zugleich erwachsenden Unterschiede betont, wird aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität darstellen.

6. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Vorarbeiten sind bis heute für die geplante europäische Kultur-Charta geleistet worden, und welche EU-Mitgliedstaaten und andere europäische Länder unterstützen das Projekt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Oktober 2006**

Auf der Berliner Konferenz „Europa eine Seele geben“ (November 2004) haben sich die Kulturminister von Deutschland, Frankreich und

Polen gemeinsam für die Erarbeitung einer Europäischen Kultur-Charta ausgesprochen. Diesem Aufruf haben sich später auch die Kulturminister von Lettland, Tschechien, Estland, Slowenien, Litauen, der Niederlande und Ungarn angeschlossen.

Thematisch verwandte Konferenzen fanden in Paris, Budapest und Granada statt; im Rahmen der Konferenz in Paris (3. Mai 2005) wurde eine „Erklärung für eine Charta zum Europa der Kultur“ von den Vertretern Deutschlands, Zyperns, Estlands, Frankreichs, Ungarns, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Polens, Portugals, Tschechiens, der Slowakei, Sloweniens und Spaniens unterzeichnet.

7. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Ebene (EU, intergovernmental) soll die zu schaffende Kultur-Charta verabschiedet werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Oktober 2006**

Über Ebene und Modus der Verabschiedung ist noch nicht entschieden.

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass eine Evaluierungskommission bereits im Frühjahr gravierende Mängel an der Arbeit des Zeitzeugenbüros der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt festgestellt hat, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden aus der Kritik bisher gezogen (DER SPIEGEL vom 11. September 2006)?
9. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie vertragen sich die kritischen Aussagen der Evaluationskommission zur Arbeit des Zeitzeugenbüros der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt, mit der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 13 zu Ergebnissen der Evaluation der Gedenkstätte auf die mir am 19. Mai 2006 geantwortet wurde, dass „bislang keine signifikanten Fehler festgestellt“ wurden (vgl. Plenarprotokoll 16/36, S. 3186 C)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. Oktober 2006**

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Auf Initiative des Stiftungsrates wurde die Arbeit des Zeitzeugenbüros der Gedenkstätte Hohenschönhausen von einem unabhängigen Fachwissenschaftler evaluiert. Der Vertreter der Bundesregierung im Stiftungsrat der Gedenkstätte hat den Bericht über die Evaluierung der Arbeit des Zeitzeugenbüros im Vorfeld einer Stiftungsratsitzung am 6. Juli 2006 erhalten. Darin wurden Stärken und Schwächen der bisherigen Arbeit festgestellt und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft unterbreitet, die nach einem Beschluss des Stiftungsrates von der Gedenkstätte im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt werden. Im Rahmen einer umfassenden Zielvereinbarung zur Arbeit der Gedenkstätte soll von dieser kurzfristig auch für den Bereich der Zeitzeugenarbeit ein detaillierter Zeit- und Maßnahmenplan erarbeitet werden.

Aufgrund der Zeitabfolge gibt es keinen Gegensatz zu der Aussage der Bundesregierung vom 19. Mai 2006, dass bis zu diesem Zeitpunkt vom Beirat der Gedenkstätte keine „signifikanten Fehler“ bei der Arbeit der Gedenkstätte festgestellt werden konnten.

10. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V. erhobene Forderung, beim „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ das Gedenken an lesbische Frauen im Nationalsozialismus einzubeziehen, und inwieweit wäre eine Einbeziehung lesbischer Frauen vom Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2003 gedeckt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Oktober 2006**

Für die Entscheidung über die Gestalt des Denkmals haben der Bund wie auch das Land Berlin im frühzeitigen Zusammenwirken mit der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ den Verfahrensweg bestimmt sowie die Mitglieder des Preisgerichts berufen. Mit der Durchführung der Jurysitzung am 25. Januar 2006 wurde die Gestalt des Denkmals in einem künstlerischen Wettbewerb gefunden. Das Preisgericht hat sich für den Entwurf des dänisch-norwegischen Künstlerduos Michael Elmgreen und Ingar Dragset mit großer Mehrheit entschieden. Die Künstler nahmen hierbei wie folgt Stellung: Bei dem küssenden Paar handele es sich um eine Metapher, die für Intimität und für Liebe stehe.

Die Bundesregierung nimmt die vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V. erhobene Forderung zur Kenntnis.

Die Bundesregierung erwartet jedoch von den Initiatoren des Denkmals Lösungsvorschläge, die zwischen dem LSVD und den Denkmalskritikern sowie den Künstlern abgestimmt sein müssen. Sollten ggf. zwischen der Denkmalsinitiative, den Künstlern sowie den Kritikern einvernehmliche Änderungsvorschläge entwickelt werden, wird die Bundesregierung Berlin bitten, diese auf ihre Realisierbarkeit innerhalb der Kostengrenze zu prüfen.

11. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Ist der für das Frühjahr 2007 geplante Baubeginn des Denkmals nach dem Entwurf von Michael Elmgreen und Ingar Dragset einzuhalten, und welche zusätzlichen Kosten würden durch eine etwaige Neuaufnahme des Verfahrens (z. B. einen erneuten Wettbewerb etc.) entstehen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Oktober 2006**

Der Baubeginn ist nach gegenwärtigem Stand – soweit keine Verzögerungen zu erwarten sind – einzuhalten. Es ist zurzeit nicht einzuschätzen, welche Konsequenz eine Änderung des Entwurfs mit sich bringt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

12. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Deutsche Landkreistag einen Vorschlag für ein Verfahren zur Verteilung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2007 erarbeitet hat?
13. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, wurde dieser Vorschlag in den Verhandlungen berücksichtigt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Oktober 2006**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Hennecke, sich im Frühjahr des laufenden Jahres im Zuge der öffentlichen Diskussion um die für das Jahr 2007 erforderliche Neufestsetzung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in mehreren schriftlichen Beiträgen, z. B. in der Zeitschrift „Der Landkreistag“, Ausgabe 3/2006, zum Thema geäußert hat und seine Vorschläge im Nachgang teilweise ergänzt hat.

Die Vorschläge von Prof. Dr. Hans-Günter Hennecke laufen allerdings in ihrer Grundtendenz immer wieder darauf hinaus, den Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Leistungen der neuen Grundversicherung für Arbeitsuchende auf der Grundlage der Sozialhilfeausgaben des Jahres 2004 so zu fixieren, dass sich auf dieser Basis eine

Gesamtentlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro ergibt. Eine fiktive Fortschreibung der Sozialhilfeausgaben für die Jahre ab 2005, wie sie aus Sicht der Bundesregierung notwendig ist und so auch den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss vom Juni 2004 zugrunde lag und dort sogar in einer Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II gesetzlich festgeschrieben wurde, lehnt der Deutsche Landkreistag ab. Die – u. a. auch aus der konjunkturellen Entwicklung resultierenden – unerwartet hohen Kostensteigerungen bei der Grundversicherung für Arbeitsuchende des Jahres 2005 und auch möglicherweise der folgenden Jahre gingen somit allein zu Lasten des Bundes. Auch würde die Position des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages bedeuten, dass es für die Kommunen keine finanziellen Auswirkungen hätte, wenn die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht oder nur schwach geprüft werden würde. Denn alle resultierenden Mehrkosten würde ja der Bund tragen. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung keine akzeptable Verhandlungsgrundlage.

An den gegenwärtig laufenden politischen Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern über die Neufestsetzung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sind die kommunalen Spitzenverbände nicht beteiligt. Dies entspricht einer Vereinbarung zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzlerin vom 20. Juni 2006. Gleichwohl haben beteiligte Länder die Vorschläge des Deutschen Landkreistages aufgegriffen und – in modifizierter Form – in ihre Verhandlungspositionen einfließen lassen.

14. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)** Sollten nach Ansicht der Bundesregierung die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aus dem Jahr 1997 bei der Gewährung von Mehrbedarfen in Form von krankheitsbedingter kostenaufwendiger Ernährung nach § 21 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die Jobcenter beachtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. Oktober 2006

Nach § 21 Abs. 5 SGB II erhalten Hilfebedürftige, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, einen Mehrbedarf in angemessener Höhe. Ist der Nachweis des Bedarfs aus medizinischen Gründen erbracht, können die zur Angemessenheit der verschiedenen Bedarfe vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein) entwickelten und an typisierbaren Fallgestaltungen ausgerichteten Empfehlungen herangezogen werden (s. Bundestagsdrucksache 15/1516, Begründung zu § 21 Abs. 5 SGB II). Diese Empfehlungen wurden im Jahr 1997 herausgegeben.

In der Regelleistung nach § 20 Abs. 1 Satz 1 SGB II ist bereits der Aufwand für die Bedarfsposition Ernährung enthalten. Der Begriff der „kostenaufwändigen Ernährung“ ist im Sinne einer im Vergleich zu diesem bereits gedeckten Aufwand kostenaufwändigeren Ernährung zu verstehen. Der Deutsche Verein hat den Mehrbedarf somit

aus dem Unterschiedsbetrag für den erforderlichen Aufwand für eine aus medizinischen Gründen einzuhaltende Ernährungsform (Diät) einerseits und dem in der Regelleistung enthaltenen Aufwand für die Bedarfsposition Ernährung andererseits bestimmt. Das Ergebnis sind die an typisierbaren Fallgestaltungen ausgerichteten Empfehlungen, die bereits im Recht der früheren Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz vielfach von der Gerichtsbarkeit anerkannt worden sind. Die Pauschalierung des Mehrbedarfs dient insbesondere der Verwaltungsvereinfachung. Der erforderliche Mehrbetrag ist nicht exakt zu ermitteln; vielmehr ist ein Betrag in angemessener Höhe zu gewähren. Es bestehen keine Anhaltspunkte, die der Angemessenheit der in den Empfehlungen genannten Beträge entgegenstehen. Gleichfalls besteht derzeit kein Grund anzunehmen, dass sich die oben beschriebene Differenz, aufgrund derer die Beträge festgelegt wurden, unabhängig von üblichen Preissteigerungen, die auch Grundlage für die Fortschreibung der Regelsätze und Regelleistungen waren, verändert hat.

Im Deutschen Verein wird derzeit ein Entwurf neuer Empfehlungen vorbereitet. Im Rahmen der Überarbeitung werden insbesondere sozialrechtliche, medizinische und ernährungswissenschaftliche Aspekte geprüft. Derzeit steht noch ein zentrales ernährungswissenschaftliches Gutachten aus, das sich insbesondere mit dem notwendigen finanziellen Aufwand für eine so genannte Vollkost befasst. Auf der Grundlage des zu erwartenden Gutachtens ist der Deutsche Verein bestrebt, noch im Laufe dieses Jahres einen Entwurf neuer Empfehlungen vorzulegen. Es ist beabsichtigt, auch in Zukunft Entscheidungen nach § 21 Abs. 5 SGB II auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu treffen.

15. Abgeordnete **Katherina Reiche** (Potsdam) (CDU/CSU) Nach welchen Kriterien wird der Mehrbedarf nach § 21 Abs. 5 SGB II berechnet und bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. Oktober 2006

Soweit die Bundesagentur für Arbeit Trägerin der Leistungen nach § 21 Abs. 5 SGB II ist, wird ein Mehrbedarf für kostenaufwändigere Ernährung regelmäßig durch Vorlage einer formularmäßigen ärztlichen Bescheinigung anerkannt. Der anzuerkennende Mehrbedarf wird nach der vom Arzt auf dem Formular bescheinigten Erkrankung entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Vereins angesetzt.

Wird ein Krankheitsbild attestiert, das in den Empfehlungen nicht genannt ist, wird der Mehrbedarf durch den ärztlichen Dienst der jeweiligen Agentur für Arbeit im Einzelfall festgelegt.

16. Abgeordnete **Katherina Reiche** (Potsdam) (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in der Bewilligungspraxis des Mehrbedarfs in Form von krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung durch die Jobcenter Korrekturbedarf, um Einsparungen zu erzielen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Oktober 2006**

Ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Bewilligungspraxis zur Erzielung von Einsparungen besteht nicht. Sobald der Deutsche Verein neue Empfehlungen herausgegeben hat, sind jedoch gegebenenfalls Veränderungen in der Bewilligungspraxis zu erwarten.

17. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu Fällen, nach denen Vollzeitarbeitende, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, die Hartz IV bezieht, zu einem Nebenjob verpflichtet werden, so dass die Arbeitszeit bis zu 60 Stunden reicht sowie zu Fällen nach denen Menschen, die wegen ihrer Schwerbehinderung in Teilzeit arbeiten, aber Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, die Hartz IV bezieht, aufgefordert werden länger zu arbeiten bzw. sich einen neuen Job zu suchen?
18. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welcher Ermessenspielraum besteht nach Ansicht der Bundesregierung bei der Auslegung des § 2 SGB II?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 9. Oktober 2006**

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft. Kann in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Kräften und Mitteln gedeckt werden, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bringt die Verpflichtung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit sich, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Dazu gehört unter Umständen auch die Verpflichtung zum Wechsel in eine höher vergütete Beschäftigung oder die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung, wenn die ausgeübte Beschäftigung den Bedarf nicht decken kann. Diese Pflicht besteht auch für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die aber den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft nicht in vollem Umfang sichern kann.

Bei der Beurteilung ist der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an Recht und Gesetz gebunden und hat die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Insbesondere muss der erwerbsfähige Hilfebedürftige zu der konkreten Arbeit körperlich, geistig oder seelisch in der Lage sein.

Bei einer Beschäftigung bis zu 60 Wochenstunden sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten. Das Arbeitszeitgesetz geht im

Grundsatz vom Acht-Stunden-Tag und einer Sechs-Tage-Woche aus. Daraus ergibt sich mittelbar eine durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden in der Woche. Arbeitszeiten bei mehreren Arbeitgebern werden zusammengerechnet. Eine dauerhafte Beschäftigung von 60 Stunden pro Woche ist nach dem Arbeitszeitgesetz nicht zulässig. Die werktägliche Arbeitszeit kann jedoch ohne besondere Begründung auf bis zu zehn Stunden (60 Stunden pro Woche) verlängert werden. Diese Verlängerung muss innerhalb eines Zeitraums von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen werden. Die Tarifvertragsparteien können einen längeren Ausgleichszeitraum vereinbaren.

Übt ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger wegen seiner Schwerbehinderung eine bestimmte Tätigkeit in Teilzeit aus, dann ist ihm diese konkrete Tätigkeit grundsätzlich nicht in Vollzeit zumutbar. Andere Tätigkeiten können für den schwerbehinderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Einzelfall dann in Vollzeit zumutbar sein, wenn er für diese bestimmte Tätigkeit in diesem zeitlichen Umfang körperlich, geistig oder seelisch in der Lage ist. Die Aufgabe einer nicht den Bedarf deckenden Tätigkeit könnte auch für schwerbehinderte Menschen im Einzelfall dann zumutbar sein, wenn ein konkretes, besser bezahltes, verbindliches Angebot für eine Arbeit tatsächlich vorliegt und der schwerbehinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige die persönlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit erfüllt.

19. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele derartiger und ähnlicher Fälle der Auslegung des § 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind der Bundesregierung bekannt, und teilt sie eine solche Auslegung des § 2 SGB II?
20. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wenn nein, was gedenkt sie diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 9. Oktober 2006**

Der Bundesregierung sind keine der geschilderten Fälle bekannt. Da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Verwaltung nicht nach Recht und Gesetz handelt, besteht kein Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

21. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung über die rechtliche Verschlechterung der Rechtssituation für Homosexuelle in Nigeria aktuell bekannt, und wie hat die Bundesregierung hierauf gegenüber nigerianischen Stellen bislang reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 9. Oktober 2006**

Die tatsächliche Lage von Homosexuellen in Nigeria hat sich bis dato rechtlich nicht verschlechtert. In Reaktion auf die liberale südafrikanische Gesetzgebung zur gleichgeschlechtlichen Ehe verabschiedete allerdings die nigerianische Regierung 2005 einen Gesetzentwurf, wonach die Eingehung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Vorbereitungshandlungen dazu bestraft, die Anerkennung solcher Lebensgemeinschaften für Nigeria untersagt sowie jegliche Werbung und Darstellung verboten werden soll (z. B. Veranstaltungen zum Christopher Street Day). Die parlamentarischen Behandlungen stehen noch aus. Der Rechtsausschuss des Parlaments gab aber bereits zu verstehen, dass vor einer Beschlussfassung eine öffentliche Anhörung stattfinden wird.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gab es sowohl EU-Troika- als auch Missionschefs-Demarchen unter Beteiligung der deutschen Botschaft bei verschiedenen nigerianischen Dienststellen (Menschenrechtsbeauftragter, Justizminister) sowie im Rechtsausschuss von Senat und Repräsentantenhaus. Bei diesen Demarchen wurde deutlich gemacht, dass das vorgesehene Gesetz in zahlreichen Bestimmungen im Widerspruch zu internationalen Verträgen steht, deren Partei Nigeria ist. Alle konsultierten Stellen gaben zu verstehen, dass der Gesetzestext in der vorliegenden Form nicht verabschiedet werden wird. Ob der Entwurf die im Frühjahr 2007 zu Ende gehende Legislaturperiode überdauern wird, ist ebenfalls fraglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

22. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, und welche Landesinnenminister eine Abschiebungsanordnung nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes angeordnet, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Vorschrift vor dem Hintergrund dieser Anwendungspraxis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2006**

Bisher hat weder der Bundesminister des Innern noch ein Landesinnenminister eine Abschiebungsanordnung nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erlassen.

Die Vorschrift wurde im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes einer kritischen Analyse unterzogen.

Die bisherige Nichtanwendung der Vorschrift beruht insbesondere darauf, dass die in Frage kommenden Personen besonderen Ausweisungsschutz genießen oder Abschiebungsverbote vorliegen und dass sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die die erforderliche Gefahrenprognose erhärten sollen, im Gerichtsverfahren aufgrund der fehlenden Möglichkeit eines „in camera“-Verfahrens im Hauptsacheverfahren nicht preisgegeben werden können.

Daher kann eine abschließende Bewertung, ob sich die Vorschrift in der Praxis bewährt hat, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Im Übrigen darf auf den Evaluierungsbericht des Bundesministeriums des Innern zum Zuwanderungsgesetz vom Juli 2006 verwiesen werden.

23. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- In welcher Form ist die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten bei der Bundesregierung geregelt (bitte gegebenenfalls nach einzelnen Ministerien aufschlüsseln), und hält die Bundesregierung diese Regelungen für ausreichend, um eine Absicherung ihrer Praktikantinnen und Praktikanten zu garantieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2006**

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt gibt es allgemeine Standards für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten. Diese richten sich danach, ob es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung handelt oder ob das Praktikantenverhältnis unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fällt.

In den Bundesressorts werden in aller Regel nur Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, die im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung nach den einschlägigen Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Praktika absolvieren müssen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 23 der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch auf Bundestagsdrucksache 16/1240). Für diese Pflichtpraktika gelten die rechtlichen Regelungen der jeweiligen Ausbildungsordnung. Über das Ausbildungsverhältnis ist diese Personengruppe auch während der praktischen Ausbildung im Sozialversicherungssystem erfasst.

Soweit ausnahmsweise (akademische) Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eingestellt werden, um ihnen berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen zu vermitteln, ohne dass es sich um eine

Berufsausbildung handelt, findet das Berufsbildungsgesetz (§ 26) Anwendung. Diese Personengruppe ist daher grundsätzlich sozialversicherungspflichtig.

Die in den Bundesressorts beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sind damit ausreichend geschützt. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

24. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr und der AWACS-Überwachungsflugzeuge der NATO für die FIFA-WM 2006, und wer hat die Kosten getragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. Oktober 2006

Die Kosten der Bundeswehr für erbrachte Unterstützungsleistungen im Rahmen der Technischen Amtshilfe werden derzeit auf ca. 4,4 Mio. Euro auf Vollkostenbasis und ca. 600 000 Euro nach Amtshilfesätzen geschätzt. Erstattungsfähig sind gegenüber zivilen Organisationen die Vollkosten, gegenüber den Ländern und Kommunen die Kosten nach Amtshilfesätzen. Den Ländern, Kommunen und zivilen Organisationen, die Unterstützungsleistungen beantragt haben, werden diese von den Wehrbereichsverwaltungen in Rechnung gestellt. Die Abrechnungsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt.

In Einzelfällen sind bereits Kosten abgerechnet worden.

Für den Einsatz der NATO-AWACS-Flugzeuge bei der FIFA-WM 2006 wurden der Bundesrepublik Deutschland seitens der NATO keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Der Einsatz der NATO-AWACS-Flugzeuge erfolgte – wie schon bei den Olympischen Spielen in Griechenland 2004 und der Fußball-Europameisterschaft 2004 in Portugal – im Rahmen von Flügen, die aus dem laufenden Betriebshaushalt des NATO-E-3A-Verbandes bestritten werden.

25. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Auf welchen Betrag belaufen sich die Gesamtkosten für den Einsatz von Bundespolizei und Landespolizeien im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006, und wer hat die Kosten getragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. Oktober 2006

Die Gesamtkosten für den Einsatz der Bundespolizei im Rahmen der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 wurden aus den im Haushalt 2006 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten. Zusätzliche Ausgabemittel wurden im Kapitel 06 25 – Bundespolizei – dafür nicht eingestellt.

26. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Gewinn der FIFA aufgrund der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland insgesamt, und wie viele Steuern wird die FIFA dafür in Deutschland zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2006**

Die Bundesregierung veröffentlicht grundsätzlich keine Einzelheiten einzelner Steuerfälle. Dies wäre aufgrund des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) auch nicht möglich.

27. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Gab es Kosten für Maßnahmen der Bundeswehr, der Bundespolizei oder der Landespolizeien, die der FIFA in Rechnung gestellt werden konnten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2006**

Die Bundeswehr leistete im Rahmen der FIFA-WM 2006 ausschließlich Amtshilfe gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Grundgesetzes, konkretisiert durch §§ 4 bis 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und war nicht auf wirtschaftlichem Gebiet eingesetzt. Amtshilfe kann nur für anforderungsberechtigte Behörden (Bund, Länder, Kommunen) geleistet werden; für die FIFA ist Amtshilfe nicht möglich. Die FIFA selbst hat im Übrigen keine Unterstützungsleistungen der Bundeswehr beantragt.

Für die im Rahmen der Amtshilfe erbrachten Leistungen der Bundeswehr werden den anfordernden Stellen die Kosten in Rechnung gestellt, die der Bundeswehr für den zusätzlichen Aufwand entstanden sind (Aufwandersatz), d. h. ohne Personalkosten und kalkulatorische Kosten (z. B. Abschreibungen).

Die Bundespolizei hat die erforderlichen Maßnahmen ausschließlich auf der Grundlage bestehender Gesetze, vorrangig dem Bundespolizeigesetz, durchgeführt. Insofern sind keine Aufgaben und Maßnahmen für die FIFA erledigt worden, die eine Inrechnungstellung nach sich ziehen.

28. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen dem „Nationalen Integrationsplan“ nach dem Integrationsgipfel und der Pflicht zur Aufstellung eines Integrationsprogramms nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2006**

Die Bundesregierung betrachtet die Integration von Zuwanderern als eine politische Schlüsselaufgabe. Der Nationale Integrationsplan, das bundesweite Integrationsprogramm und die Deutsche Islam-Konferenz bilden hierbei wichtige Bausteine.

Das bundesweite Integrationsprogramm nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und der Nationale Integrationsplan ergänzen einander. Während der Nationale Integrationsplan das Ziel hat, auf politischer Ebene bestehende Integrationsmaßnahmen besser zu verzahnen und aufeinander abzustimmen und zusätzliche Integrationsleistungen aller Beteiligten sicherzustellen, konzentriert sich das bundesweite Integrationsprogramm darauf, die tatsächlich bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zu erfassen, durch eine bessere Koordinierung dieser Angebote Synergien zu nutzen und weitere Angebote zur Deckung ggf. bestehender Lücken zu entwickeln. Mit dieser Ausgestaltung der Arbeiten ist sichergestellt, dass keine unnötigen Parallelstrukturen und -arbeiten entstehen.

29. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Trifft es zu, dass deutsche Botschaften im Ausland bei Landtags- und Kommunalwahlen keine Briefwahlscheine entgegennehmen, bzw. was spricht dagegen, bei diesen Wahlen genauso zu verfahren wie bei Bundestags- und Europaparlamentswahlen, bei denen es möglich ist, Briefwahlunterlagen bei deutschen Botschaften einzureichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. Oktober 2006**

Deutsche Staatsangehörige, die vom Ausland aus an Bundestags- und Europawahlen sowie an Landtags- und Kommunalwahlen teilnehmen wollen, haben keinen Anspruch auf Beförderung ihrer Wahlunterlagen durch die deutschen Auslandsvertretungen. Ein solcher Anspruch lässt sich weder aus dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen noch aus den landesrechtlichen Regelungen zu Landtags- und Kommunalwahlen ableiten. Stattdessen müssen deutsche Staatsangehörige, die vom Ausland aus an Wahlen in Deutschland teilnehmen wollen, grundsätzlich selber für die fristgerechte Beförderung ihrer Briefwahlunterlagen – ggf. unter Inanspruchnahme privater Kurierdienste – Sorge tragen.

Die Beförderung von Wahlbriefen mit dem amtlichen Kurier der deutschen Auslandsvertretungen ist ausnahmsweise nur in solchen Fällen erforderlich, in denen es im Gaststaat weder ein ausreichend schnell und sicher funktionierendes Postsystem noch einen privaten Kurierdienst gibt. In diesen seltenen Fällen bieten die deutschen Auslandsvertretungen deutschen Staatsangehörigen, die sich im Ausland aufhalten, die Mitbenutzung des amtlichen Kuriers nicht nur bei Bundestags- und Europawahlen, sondern auch bei Landtags- und Kommunalwahlen an.

Lediglich bei der Bundestagswahl 2005 wurde aufgrund der besonderen Umstände einer vorgezogenen Wahl der kleine Kreis deutscher Auslandsvertretungen, die den im Gaststaat aufhältigen deutschen Staatsangehörigen die Mitbenutzung des amtlichen Kuriers anbieten, erweitert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Auswirkungen einer Rechtsprechung, die § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) auch auf das eindeutig ablehnende Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch Gegner des Nationalsozialismus und Faschismus, insbesondere in Fällen, bei denen das Hakenkreuz durchgestrichen, zerstört oder in einen Mülleimer entsorgt wird, erstreckt, und welche Konsequenzen, wie beispielsweise einer Klarstellung des § 86a StGB, zieht oder erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 9. Oktober 2006

Die Rechtsanwendung ist in den angesprochenen Fällen bislang uneinheitlich. Der für solche Fälle von der Rechtsordnung vorgesehene Weg der Klärung ist die Ausschöpfung des Rechtsweges.

Der Presseberichterstattung über die jüngste Entscheidung des Landgerichts Stuttgart vom 29. September 2006 zufolge beabsichtigt der in diesem Verfahren Verurteilte gegen das Urteil Revision einzulegen, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hätte. Sollte die Rechtsprechung der Obergerichte die Auffassung einzelner Instanzgerichte bestätigen, wird die Bundesregierung Überlegungen zu einer Gesetzesänderung anstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, die Wentorfer Lohe an private Kaufinteressenten zu verkaufen, und wenn ja, worin sieht die Bundesregierung die Ursache, dass dies bisher

trotz mehrjährigem Bemühen nicht gelungen ist?

32. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im Interesse der Einsparung weiterer Verwaltungsaufwendungen und der Planungssicherheit der Gemeinden die zügige Annahme des Kaufangebots der Gemeinden von Vorteil gewesen wäre, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 6. Oktober 2006**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als Eigentümerin der Liegenschaft hat das Areal bisher zweimal am Markt sowie der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH zum Erwerb angeboten. Diese Verwertungsbemühungen waren bislang nicht erfolgreich. Nach Auskunft der Bundesanstalt ist das vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Flächen nach den Vorstellungen der drei Belegenheitsgemeinden Wentorf, Wohltorf und Börnsen für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes erhalten werden sollen. Mit dieser Zielsetzung verträgliche, gleichwohl aber wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen (z. B. sportlicher oder touristischer Art) zu finden, ist schwierig; Unterstützung durch die Gemeinden findet die Bundesanstalt bislang nicht.

Die Bundesanstalt folgt ihrem gesetzlichen Auftrag und wird sich weiter bemühen, die Liegenschaft unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zum Verkehrswert zu verwerten.

33. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission, den Handlungsspielraum der nationalen Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitenden Börsenfusionen einzuschränken (Börsenzeitung vom 28. September 2006, S. 3), und wie beurteilt sie die derzeit geltenden deutschen Bestimmungen im internationalen Vergleich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 9. Oktober 2006**

Konkrete Vorschläge der EU-Kommission für eine einheitliche europäische Regelung des Prüfverfahrens beim grenzüberschreitenden Erwerb von Beteiligungen an Börsen liegen bislang nicht vor. In einem erläuternden Memorandum zu ihrem Richtlinienvorschlag vom 12. September 2006 betreffend die Verfahrensregeln und Bewertungskriterien für die aufsichtliche Beurteilung des Erwerbs und der Erhöhung von Beteiligungen im Finanzsektor – KOM(2006) 507 endg. – kündigt die EU-Kommission lediglich an, die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Ausdehnung der Verfahren und Kriterien für den

Banken-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich auf den Erwerb bedeutender Beteiligungen an Börsen zügig prüfen zu wollen.

Die EU-Kommission hat ein Arbeitspapier mit einem Fragebogen zu nationalen Regelungen beim Erwerb bedeutender Beteiligungen an Börsen erstellt. Diese Fragen werden von den Mitgliedern des Europäischen Wertpapierausschusses (ESC) bis 10. Oktober 2006 beantwortet. Nach Auswertung des Fragebogens und Konsultation des Marktes will die EU-Kommission Mitte Dezember über die Veröffentlichung eines Vorschlags im Bezug auf den Erwerb von Beteiligungen an Börsen entscheiden.

Gegen die geplante Prüfung der EU-Kommission bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Sachverhalte, die beim Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einer Börse oder an einem sonstigen beaufsichtigten Finanzmarktakteur eine Rolle spielen, sehr ähnlich sind. Eine endgültige Einschätzung der Initiative der EU-Kommission ist aufgrund des frühen Verfahrensstadiums jedoch noch nicht möglich.

Derzeit kann insbesondere noch nicht beurteilt werden, ob tatsächlich ein Regulierungsbedarf besteht. Insoweit gilt es, die Auswertung der Antworten auf den Fragebogen und weitere Analysen abzuwarten. Auch eine fundierte Beurteilung der nationalen Regelungen im internationalen Vergleich wird erst im weiteren Verlauf der Untersuchungen der EU-Kommission möglich sein.

Falls die EU-Kommission bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis kommen sollte, dass auf den Erwerb bedeutender Beteiligungen an Börsen ähnliche Regelungen angewandt werden sollten wie im Richtlinienvorschlag vom 12. September 2006 vorgesehen, wären voraussichtlich nur wenige Anpassungen der derzeit geltenden deutschen Regelung erforderlich. § 3 des Börsengesetzes enthält für den Erwerb von Beteiligungen am Träger einer Börse bereits dieselben Anknüpfungspunkte und Schwellenwerte wie für einen beabsichtigten Erwerb von bedeutenden Beteiligungen an Banken und Finanzdienstleistungsinstituten. Auch die Beurteilungskriterien (z. B. Zuverlässigkeit und Fehlen eines Geldwäschehintergrundes) und die Beurteilungsfrist von einem Monat sind den Vorschlägen des Richtlinienentwurfs vom 12. September 2006 bereits recht ähnlich. Einen größeren, börsenspezifischen Unterschied bildet lediglich das im Börsengesetz enthaltene Kriterium der „Durchführung und angemessenen Fortentwicklung des Börsenbetriebs“.

34. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Berechnungsmethoden und Zahlenwerte liegen der in der Tageszeitung „DIE WELT“ am 14. August 2006 aus einem Papier des Bundesministeriums der Finanzen zitierten Zahl von 65 Mrd. Euro als Differenz zwischen den aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einerseits und dem Aufkommen aus der Körperschaftsteuer andererseits ermittelten Unternehmensgewinnen zugrunde, die jährlich von deutschen Unternehmen am Fiskus vorbei

ins Ausland geschoben worden sein sollen, und was bedeutet die erwähnte „nicht näher eingrenzbar Unsicherheitsmarge“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 9. Oktober 2006**

Eine Möglichkeit, das Volumen der in Deutschland erwirtschafteten, aber nicht versteuerten Gewinne näherungsweise zu ermitteln, besteht darin, die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu nutzen. Der volkswirtschaftliche Ausgangswert sind die Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung. Da diese auch die Gewinne der Personengesellschaften umfasst, muss sie insoweit bereinigt werden. Nach Berücksichtigung der steuerlich geltend gemachten Verluste wurde zudem eine Bereinigung um Ausschüttungen an andere Kapitalgesellschaften durchgeführt, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Für die Ermittlung des der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkommens der Kapitalgesellschaften wird vom Kassenaufkommen der Körperschaftsteuer ausgegangen. Dabei muss aufgrund fehlender Daten auf die Bereinigung des Veranlagungs-Timelags verzichtet werden. Nach Hinzurechnung der im Kassenaufkommen verrechneten Beträge insbesondere für Investitionszulage, Kapitalertragsteuer der Körperschaften und Zinsabschlag ergibt sich ein bereinigtes Körperschaftsteueraufkommen. Aus dieser Größe kann auf die Größenordnung eines tariflichen Einkommens der inländischen steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften geschlossen werden.

Bei dieser Vorgehensweise beträgt die Differenz zwischen den Gewinnen der Kapitalgesellschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Bemessungsgrundlage der inländischen Körperschaftsteuer rund 65 Mrd. Euro.

Eine derartige Rechnung ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten verbunden und kann daher nur eine Vorstellung über eine wahrscheinliche Größenordnung vermitteln. Die Unwägbarkeiten, die in der Konsequenz zu dieser Unsicherheitsmarge führen, resultieren beispielsweise aus folgenden Sachverhalten: Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bietet zwar grundsätzlich eine gute Grundlage zur Ermittlung der effektiven Steuerbelastungen der Unternehmen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene, allerdings können für ein Unternehmen oder Investitionsprojekt in einzelnen Perioden erhebliche Unterschiede der steuerlichen Gewinnermittlung entstehen, nach der sich die Steuerbelastung richtet. So weicht die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bei ihrer Gewinnermittlung u. a. bei Festlegung der Abschreibungen sowie der Bewertung von Vorratsveränderungen gegenüber der steuerlichen Gewinnermittlungsregelung ab. Auch werden Bewertungsänderungen von Finanzanlagen oder Sonderabschreibungen nicht erfasst. Zudem bleiben sonstige Periodisierungen von Zahlungsströmen (z. B. in Form von Rückstellungen, insbesondere als Pensionsrückstellungen) in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unbeachtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

35. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zahlen haben die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, am 2. Dezember 2005 in der „Bild“ mit den Worten „Wir erfassen gerade gemeinsam mit den Ländern die Zahl der Kontrolleure. Wenn wir feststellen, dass es zu wenige sind, müssen wir selbstverständlich aufstocken.“ angekündigten Überprüfungen ergeben, und welche Personalaufstockungen wurden als Konsequenz vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. September 2006**

Gemäß Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU Nr. L 191 S. 1) haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass qualifiziertes und erfahrenes Personal zur Verfügung steht, mit dem effizient und wirksam die amtlichen Kontrollen und Kontrollaufgaben durchgeführt werden können.

Ergänzend hierzu legt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) in § 3 fest, dass die zuständigen Behörden dafür Sorge tragen, dass in ausreichender Anzahl fachlich ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, um z. B. Betriebsprüfungen oder Probeentnahmen angemessen durchführen zu können.

Um einen Überblick über die derzeitige Situation in der Lebensmittelüberwachung zu erhalten, waren die Länder Ende des vergangenen Jahres gebeten worden, die Personalkapazitäten für die Lebens- und Futtermittelüberwachung auf Landes- und kommunaler Ebene zu erheben. Die von den Ländern daraufhin zur Verfügung gestellten Daten stellten ausschließlich Rohdaten dar, die so uneinheitlich waren, dass eine länderübergreifende Zusammenfassung damit nicht erreicht werden konnte. Die Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz hat daraufhin anlässlich ihrer 7. Sitzung am 8./9. Mai 2006 die Auffassung vertreten, dass die personellen Anforderungen für Empfehlungen nach § 3 Abs. 2 der AVV RÜb im Rahmen der Erarbeitung des mehrjährigen nationalen Kontrollplanes nach Artikel 41 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Berücksichtigung finden und von Arbeitsgruppen der LAGV erarbeitet werden sollten.

Es ist daher davon auszugehen, dass strukturierte Angaben zur personellen Ausstattung bei der Erarbeitung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne erfolgen werden. Ein solcher Plan muss auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 bis zum 31. Dezember 2006 für jedes Land vorliegen.

36. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Veränderungen der Überprüfung von Kühllhäusern durch die Lebensmittelkontrolleure hat der Bundesminister Horst Seehofer am 7. September 2006 mit den Landesministern vereinbart, und welche konkreten Auswirkungen wird das auf die Praxis der Kühllhauskontrollen in den Ländern haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. September 2006

Das 13-Punkte-Programm, das von der Konferenz der für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder am 7. September 2006 vorgestellt wurde, nimmt keinen konkreten Bezug auf die Überprüfung von Kühllhäusern. Vielmehr sind grundsätzliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Strukturen in der Lebensmittelüberwachung durch das Programm aufgegriffen worden.

37. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung auf die Einschätzung des bayerischen Verbraucherschutzministers Werner Schnappauf auf der Pressekonferenz am 7. September 2006 reagieren, dass zweifelhaft sei, ob das Verbraucherinformationsgesetz, das am 20. September 2006 dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegt, die Benennung der Händler von Gammelfleisch ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. September 2006

Die Bundesregierung teilt die in der Frage erwähnten Zweifel, ob das Verbraucherinformationsgesetz, das am 22. September dieses Jahres dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegt, eine Benennung z. B. der Hersteller oder Inverkehrbringer von Lebens- oder Futtermitteln ermöglicht, nicht. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf angeblich gegenteilige Äußerungen anlässlich von Pressekonferenzen oder in der sonstigen Medienöffentlichkeit zu reagieren.

38. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso wird das Verbraucherinformationsgesetz nicht jetzt verbessert, obwohl Punkt 2 des 13-Punkte-Plans durch die Formulierung, man müsse „überprüfen, ob die einschränkenden Bestimmungen der Informationsrechte und -pflichten der Behörden nicht der Intention zuwiderlaufen, Verstöße tatsächlich offenzulegen und Schwarze Schafe zu nennen“, die Wirksamkeit des Gesetzes und seiner Anwendung durch die Länder schon in Zweifel stellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. September 2006**

Die in der zweiten Frage erwähnte Passage aus Nummer 2 des Beschlusses der für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren vom 7. September dieses Jahres beinhaltet vom Wortlaut her wie auch nach Sinn und Zweck keinen Zweifel an der Zielrichtung oder Wirksamkeit des Verbraucherinformationsgesetzes. Die Formulierung umreißt lediglich einen der Gesichtspunkte, der bei der geplanten Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes näher überprüft werden soll.

39. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für Tiergesundheit und Tiererschutz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom September 2005 gezogen, dass unter dem Titel „Die Auswirkungen der gegenwärtigen Unterbringungs- und Haltungsformen auf die Gesundheit und das Wohlergehen gewerblich gehaltener Mastkaninchen“ feststellte, dass es bei den Kaninchen verglichen mit anderen Nutztierarten an Informationen und wissenschaftlichen Studien zur Haltung und Aufzucht dieser Tiere fehle, insbesondere, was das Wohlergehen der Tiere anbelange?
40. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus tierethischer Sicht den Brieftaubensport (Zucht, Selektion, Haltung und „Wettflüge“), dem etwa 58 000 Züchter in zirka 7 000 Vereine mit mehreren Millionen Tauben nachgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 6. Oktober 2006**

Die Haltung und Aufzucht von Kaninchen ist auch bei europäischer Betrachtung ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftszweig. Innerhalb der Europäischen Union ist die Erzeugung von Kaninchenfleisch stark konzentriert. In dem von Ihnen zitierten EFSA-Gutachten wird geschätzt, mehr als 76 Prozent der EU-weiten Gesamterzeugung sei in Italien, Spanien und Frankreich angesiedelt.

Für die Beantwortung der offenen Fragen der Kaninchenhaltung sind daher auch Arbeiten aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Bedeutung. Gleichwohl besteht auch für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Erkenntnisinteresse im Bereich der gewerbsmäßigen Kaninchenhaltung. Daher wurden durch den Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (www.ble.de), bei wissenschaftlichen Ein-

richtungen Angebote für ein Projekt mit dem Titel „Untersuchungen zur Gruppengröße und zum Flächenbedarf in der Mastkaninchenhaltung“ eingeholt. Die Möglichkeit Angebote einzureichen, endete am 6. Oktober 2006.

Die Bundesregierung betrachtet die Zucht und Haltung von Brieftauben wie auch die Zucht anderer Kleintiere als eine grundsätzlich sinnvolle Möglichkeit, dass Menschen in ihrer Freizeit in jeder Hinsicht verantwortungsvoll mit Tieren umgehen. Das beinhaltet auch die fortwährende Beachtung des Tierschutzes.

In einer Zeit, wo nur noch wenige Menschen einen eigenen Einblick in die landwirtschaftliche Zucht und Haltung von Tieren haben, bleibt den Kleintierzüchtern auch in ihrem meist städtisch geprägten Umfeld die eigene Erfahrung im Umgang mit Tieren auch zum Nutzen des Menschen erhalten.

Nicht zuletzt bewahren die Kleintierzüchter mit einer Fülle verschiedener Rassen und Formen häufig das kulturgeschichtliche Erbe der Tierzucht und erhalten einen großen Bestandteil der tiergenetischen Vielfalt bei Haustieren und Nutztieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

41. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hoch sind die Kosten, die durch die Einführung und Verwaltung des Elterngeldes (PR-, Verwaltungs-, Personal-, Formularkosten, Kosten für wissenschaftliche Gutachten bzw. Begleitforschung etc.) entstehen, und auf welche Gesamtsumme werden sich nach Ansicht der Bundesregierung die jährlich an die Empfängerinnen und Empfänger ausgezahlten Leistungen belaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 9. Oktober 2006

Die Gesamtsumme der an die Empfängerinnen und Empfänger ausgezahlten Leistungen wird sich nach dem vom Deutschen Bundestag am 29. September 2006 verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 auf 1 600 000 Euro, im Jahr 2008 auf 4 040 000 Euro und im Jahr 2009 auf 4 050 000 Euro belaufen.

Der Vollzug des Gesetzes erfolgt durch die Bundesländer und wird gegenwärtig durch diese vorbereitet. Er kann in denselben Verwaltungsstrukturen wie der des bisherigen Bundeserziehungsgeldgesetzes erfolgen. Die hierbei anfallenden Verwaltungskosten werden weiterhin von den Bundesländern getragen.

Für eine zur Weiterentwicklung des Gesetzes notwendige Evaluation, für die Aufbereitung und Auswertung der im Vollzug des Elterngeldes erhobenen statistischen Daten und für Kommunikationsmaßnahmen zur sachgerechten Information der Bürgerinnen und Bürger über das Elterngeld sind derzeit Kosten in einer Größenordnung von rund 300 000 Euro eingeplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

42. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Hartmut Mehdorn, (laut Lahrer Zeitung vom 21. September 2006), ein Güterzugtunnel für die Stadt Offenburg im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn sei sinnvoll und technisch möglich, bedürfe aber zusätzlicher Gelder aus dem Bundeshaushalt?
43. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für den Bau eines Güterzugtunnels bei Offenburg vom Bund zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Oktober 2006

Die Fragen 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Neubau-/Ausbaustrecke Karlsruhe–Basel werden auch im Bereich der Stadt Offenburg zwei Hochgeschwindigkeitsgleise neu gebaut. Wenn diese in einem Tunnel geführt werden sollten, würde es sich hierbei allerdings nicht um einen reinen Güterzugtunnel handeln.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens des Landes Baden-Württemberg wurde eine so genannte Bündelungstrasse als raumordnerisch günstigste Trasse ermittelt. Das würde bedeuten, dass die beiden neu zu bauenden Hochgeschwindigkeitsgleise parallel und in gleicher Höhenlage zu den bestehenden Gleisen der Rheintalbahn gebaut werden müssten. Auf dieser Grundlage hat die DB Netz AG Planunterlagen erarbeitet, die in das noch durchzuführende Planfeststellungsverfahren einzubringen sind.

Der Stadt Offenburg steht es im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens frei, eine alternative Tunnelvariante in das Verfahren einzubringen. Da ein Tunnel bisher nicht Gegenstand der Planungen war, kann die Bundesregierung nicht beurteilen, ob eine solche Lösung betrieb-

lich sinnvoll und aufgrund der Bodenverhältnisse technisch möglich ist. Hinsichtlich möglicher Kosten eines Tunnels muss aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit von Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe ausgegangen werden.

44. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum und in welcher Höhe wären zusätzliche Investitionen für einen Güterzugtunnel notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Oktober 2006

Wie aus der Antwort zu den Fragen 42 und 43 hervorgeht, ist ein Tunnel im Bereich der Stadt Offenburg bislang nicht Gegenstand der Planungen der DB Netz AG. Die zusätzlichen Ausgaben müssten nach derzeitiger Einschätzung innerhalb des Projektes „Ausbau-/Neubaustrecke Karlsruhe–Basel“ finanziert werden, was die Fertigstellung des Gesamtprojektes sicher erheblich verzögern würde.

45. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung innerhalb des bisher für den Ausbau zur Verfügung stehenden Budgets alternative Trassenführungen, insbesondere im Bereich Herbolzheim/Kenzingen, die sogenannte Birkenwaldtrasse durchzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Oktober 2006

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen einige Gemeinden im Abschnitt Herbolzheim/Kenzingen die sog. Birkenwaldtrasse als Alternativvariante in das Planfeststellungsverfahren einzubringen. Gegebenenfalls müssten die erforderlichen Mehrkosten innerhalb des Projektes „Ausbau-/Neubaustrecke Karlsruhe–Basel“ finanziert werden.

46. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie groß ist der Anteil der Mittel an den investiven Ausgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die nicht direkt in Baumaßnahmen, sondern in deren Vorbereitung, Planung und Entwicklung fließen, und über welchen Zeitraum erstreckt sich die durchschnittliche Planungs- und Entwicklungsdauer eines Großvorhabens (Investitionsvolumen größer als 20 Mio. Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Oktober 2006**

Die Frage lässt sich infolge der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verwaltungsformen der Investitionsvorbereitung und -planung bei den einzelnen Verkehrsträgern und bei Hochbaumaßnahmen des Bundes nicht kumuliert, sondern nach Maßgabe der jeweiligen spezifischen Bedingungen beantworten.

Schienenwegeinvestitionen

Der Bund finanziert Planungskosten für Schienenwegeinvestitionen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz als Pauschale auf die Baukosten in Höhe von 13 Prozent.

Im Hinblick auf die Dauer der Planungsprozesse verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse. Auf der Grundlage von Informationen der Deutsche Bahn Netz AG hängt die zeitliche Dauer der Planungen von mehreren Faktoren ab, deren Einfluss in jedem konkreten Fall unterschiedlich wirkt. Generell kann danach als grobe Orientierung von folgendem Zeitbedarf für die Vorbereitungs-, Planungs- und Entwicklungszeit von der Grundlagenermittlung bis zur Ausführungsplanung ausgegangen werden:

Projekte mit einem Umfang von ca. 50 bis 100 Mio. Euro	ca. 3 bis 4 Jahre
Projekte mit einem Umfang von ca. 100 bis 200 Mio. Euro	ca. 4 bis 10 Jahre
Projekte mit einem Umfang ab 200 Mio. Euro	mehr als 10 Jahre.

Bundesfernstraßeninvestitionen

Die Bundesfernstraßen werden nach Artikel 85, 90 des Grundgesetzes im Auftrag des Bundes durch die Länder verwaltet. Bei den Kosten für Planung, Vorbereitung und Entwicklung handelt es sich um Verwaltungskosten der Länder und somit nicht um Ausgaben des Bundes. Die Bundesregierung hat daher auf deren Höhe keinen Einfluss. Über Planungs- und Entwicklungsdauer eines Großvorhabens können wegen der von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlichen Zeiträume keine belastbaren Angaben gemacht werden.

Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) erstattet der Bund den Ländern die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für die Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Bundeswasserstraßeninvestitionen

Im Bereich der Bundeswasserstraßen werden die Planungsaufgaben federführend von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durchgeführt. Für die Vorbereitung und Planung von Baumaßnahmen liegen

die Aufwendungen durchschnittlich bei 8 Prozent der Bauausgaben. Sie sind in den Personal- und Sachausgaben des Kapitels 12 03 veranschlagt.

Je nach Art und technischer Schwierigkeit der Baumaßnahme schwanken die Ausgaben für die Vorbereitung und Planung erheblich.

Die Planungs- und Entwicklungsdauer sind unterschiedlich und werden von verschiedenen Faktoren, u. a. dem technischen Anspruch geprägt.

Bei einem relativ reibungslosen Verlauf des Anhörungsverfahrens muss bei einer großen Baumaßnahme erfahrungsgemäß mit ca. 16 bis 18 Monaten allein für das Planfeststellungsverfahren gerechnet werden.

Hochbaumaßnahmen des Bundes

Der Anteil der Projektentwicklungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen an den Gesamtkosten von großen Hochbaumaßnahmen nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes – RBBau (über 1 Mio. Euro) schwankt stark in Abhängigkeit von Größe, Art und Komplexität des Vorhabens. Er liegt in der Regel in einer Spanne von 15 bis 25 Prozent der Gesamtbaukosten. Aufgrund der Besonderheiten beim Auslandsbau des Bundes kann der Anteil hier im Einzelfall höher liegen.

Auch die Vorbereitungs-, Planungs- und Durchführungszeiträume großer Hochbaumaßnahmen schwanken in Abhängigkeit von Größe, Art, Komplexität und Vergabekonzept ganz erheblich. Bei optimalen Bedingungen ist die Durchführung eines Neubauvorhabens in der Größenordnung von 20 Mio. Euro in drei Jahren denkbar.

47. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.) Welche Varianten einer Unterstützung des Bundes für den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung werden derzeit innerhalb der Bundesregierung erwogen, und welche Auswirkungen hätten diese jeweils voraussichtlich auf den Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2006

Am 21. April 2006 haben sich Bundesminister Wolfgang Tiefensee, der dänische Verkehrsminister Flemming Hansen sowie der schleswig-holsteinische Verkehrsminister Dietrich Austermann auf einen Zeitplan für die Schritte verständigt, die bis Ende 2006 zu einer Entscheidung über das Projekt Feste Fehmarnbeltquerung führen sollen. Dabei ist u. a. neben der Überprüfung der dem Projekt zugrunde liegenden Annahmen eine erneute Bewertung verschiedener Finanzierungsmodelle vorgesehen. Diese umfassen neben dem sogenannten Staatsgarantiemodell (Bürgschaften für die Baukredite und Rückzahlung durch Nutzergebühren) auch Modelle mit einer privaten Beteiligung. Die Ermittlung der Konsequenzen dieser Modelle, u. a. auch auf den Bundeshaushalt, ist Gegenstand der zurzeit noch laufenden Untersuchungen.

48. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Gesamtinvestitionssumme ist notwendig, um die im Bundesverkehrswegeplan in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommenen Straßenbauprojekte realisieren zu können, und welcher Prozentsatz ist bis einschließlich 2006 umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2006

Gemäß den Festlegungen des 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetzes und damit des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen umfassen die Straßenbauprojekte des Vordringlichen Bedarfs ein Volumen von rund 51,5 Mrd. Euro einschließlich einer Planungsreserve von 11,7 Mrd. Euro. Der Bedarfsplan umfasst die Jahre 2001 bis 2015 (ohne Planungsreserve). Plangemäß sind bis Ende 2006 rund 34 Prozent der Projekte umgesetzt.

49. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Straßenbauinvestitionssummen sind jährlich notwendig (Preissteigerungen inbegriffen), um alle Projekte bis 2015 zu vollenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2006

Nach heutigem Erkenntnisstand wäre ab 2007 ein Investitionsvolumen von rund 38 Mrd. Euro erforderlich, um alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ realisieren zu können. In diesem Volumen sind rund 30 Prozent Planungsreserve enthalten.

50. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Gesamtsumme hat der Bund bisher die Magnetschwebbahntechnologie gefördert, und mit welcher Summe haben Dritte die Magnetschwebbahntechnologie in Deutschland gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Oktober 2006

Der Bund hat im Zeitraum von 1970 bis 2005 rund 1,3 Mrd. Euro aufgewandt. Die Systemindustrie schätzt ihre Aufwendungen auf rund 300 Mio. Euro, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass eine Reihe von Unternehmen, die zwischenzeitlich in der Magnetschwebbahntechnik engagiert waren, dabei nicht berücksichtigt sind.

51. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Arbeitsplatzeffekt hat das finanzielle Engagement des Bundes für die Magnetschwebbahntechnologie ausgelöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Oktober 2006

Bei Aufwendungen im Forschungsbereich ist es methodisch nicht belastbar möglich, Abgrenzungen zu mittelbaren Wirkungen des Engagements vorzunehmen.

52. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten haben die fertig gestellten, aber erst nach Gesamtfertigstellung der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt nutzbaren Ingenieurbauwerke verursacht, und welche jährlichen Kosten fallen für Unterhaltung und Abschreibung der Ingenieurbauwerke an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 11. Oktober 2006

Die Bundesregierung hat mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) einen Finanzierungsvertrag über die Neubaustrecke des Vorhabens VDE 8.1 Nürnberg–Ebensfeld–Erfurt abgeschlossen. Hierin ist die Neubaustrecke als Gesamtvorhaben kostenmäßig abgebildet. Dies umfasst auch die notwendigen Ingenieurbauwerke; jedoch sind diese Kosten nicht nach Bauwerken aufgeschlüsselt, so dass die Bundesregierung nicht über Angaben zu den einzelnen Bauwerken verfügt. Für den genannten Streckenabschnitt wurden bis August 2006 rund 419 Mio. Euro Bundesmittel aufgewandt.

Die Unterhaltung der Bauwerke obliegt gemäß § 8 Abs. 2 des Bundes schienenausbaugesetzes den Eisenbahninfrastrukturunternehmen; insoweit kann die Bundesregierung hierüber keine Angaben machen. Nach Auskunft der DB Netz AG fallen bis zur Inbetriebnahme lediglich marginale Kosten für die Inspektion an. Darüber hinaus weist die DB Netz AG darauf hin, dass die Abschreibung der Ingenieurbauwerke über 75 Jahr linear nach Inbetriebnahme erfolgt. Insoweit fallen derzeit keine Abschreibungen an.

53. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Absatzmöglichkeiten der Magnetschwebbahntechnologie vor, und wie rechtfertigen diese die Förderung der Magnetschwebbahntechnologie seitens des Bundes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 11. Oktober 2006**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in einem Gutachten den zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzen des Transrapid unter der Maßgabe der Realisierung des Projektes in München ermitteln lassen. Im Ergebnis kann ein Nutzen in Höhe eines Barwertes von rund 2,9 Mrd. Euro erwartet werden. Davon sind rund 1,5 Mrd. Euro verkehrlich und 1,4 Mrd. Euro industriepolitisch induziert. Der industriepolitische Nutzen gründet sich im Wesentlichen auf die durch den Export des Systems verbleibende Nettowertschöpfung in Deutschland. Deswegen sieht die Bundesregierung in dem Bau mindestens einer Transrapid-Referenzstrecke in Deutschland einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandortes Deutschland. Eine solche Strecke verbessert zudem die Aussichten, die Magnetschwebbahntechnik international erfolgreich vermarkten zu können.

54. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Für welche deutschen Teilabschnitte des Ausbaus der Europäischen Bahntransversale Paris–Budapest sind bereits Gelder aus der Haushaltslinie für Transeuropäische Netze TEN geflossen oder beantragt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Oktober 2006**

Aus der Haushaltslinie für Transeuropäische Netze sind bisher Zuschüsse von insgesamt rund 35,9 Mio. Euro für folgende Projekte im Zuge der Verbindung Paris–Budapest gewährt worden:

Stuttgart 21 (geologische Erkundungen)	3,5 Mio. Euro
Wendlingen–Ulm (Planungen)	12,9 Mio. Euro
Augsburg–Olching (Planung und Bau)	18,5 Mio. Euro
München–Mühldorf–Freilassing (Planung)	1 Mio. Euro.

Für 2006 sind für folgende Projekte im Rahmen des Mehrjahresprogramms TEN-Zuschüsse vorgesehen:

Wendlingen–Ulm (Planungen)	2,97 Mio. Euro
Augsburg–Olching (Planung und Bau)	2,76 Mio. Euro.

Für Stuttgart 21 (Studien) ist außerhalb des Mehrjahresprogramms für 2006 folgender TEN-Zuschuss beantragt worden:

4,04 Mio. Euro.

Die endgültige Entscheidung für die Jahresraten 2006 steht noch aus.

Für die Periode 2007 bis 2013 werden aufgrund der zurzeit laufenden Abstimmung zur TEN-Zuschussverordnung erst im Frühjahr 2007 Anträge auf Zuschüsse aus der Haushaltslinie für Transeuropäische Netze zu stellen sein.

55. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Für welche deutschen Teilabschnitte des Ausbaus der Rheintalbahn im Rahmen der Güterzugstrecke Rotterdam–Genua sind bereits Gelder aus der Haushaltlinie für Trans-europäische Netze TEN geflossen oder beantragt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Oktober 2006

Aus der Haushaltlinie für Transeuropäische Netze sind bisher insgesamt 24,4 Mio. Euro für Planung und Bau der Verbindung Karlsruhe–Basel gewährt worden.

Für 2006 ist für Planung und Bau der Verbindung Karlsruhe–Basel im Rahmen des Mehrjahresprogramms ein TEN-Zuschuss in Höhe von 16,01 Mio. Euro vorgesehen. Die endgültige Entscheidung für die Jahresrate 2006 steht noch aus.

56. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Gibt es unabhängig von den Fördermöglichkeiten nach TEN europäische Förderprogramme, die Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, besonders Schienenlärm, unterstützen, und wurden diese für deutsche Programme genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Oktober 2006

Nein.

57. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die anhaltende Abwanderung vor allem junger Menschen zwischen 18 bis 25 Jahren aus den neuen Ländern (Abwanderungsverlust 2005: 25 300) in die alten Bundesländer, und wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg ihrer eigenen Bemühungen ein, junge Menschen in den neuen Ländern zu halten (REUTERS, 29. September 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Oktober 2006

Die Abwanderungstendenzen aus den neuen Ländern sind auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen. Die Bundesregierung reagiert darauf mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen. Das Statistische Bundesamt hat im September 2006 festgestellt, dass sich die Abwanderung aus dem Osten zurzeit verlangsamt.

Hauptansatzpunkt ist die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes durch eine nachhaltige Förderung der Wirtschaftsentwicklung. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Investitionszulage sind zentrale Instrumente zur Förderung privater Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur.

Die Bundesregierung verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Förderpolitik für Ostdeutschland noch mehr auf die Stärkung der Wachstumskerne, der vorhandenen und zukünftigen Potenziale und der innovativen Kompetenzen zu orientieren. Schrittmacher ist das verarbeitende Gewerbe, das seit Mitte der 90er Jahre im Schnitt um 5,5 Prozent jährlich wächst. Auch der Innovationsförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch Programme wie INNOWATT und PRO INNO sollen die Innovationsstrukturen stärker vernetzt und die regionalen Kompetenzprofile geschärft werden. Wichtig sind weiterhin die Förderung von Existenzgründungen und die Werbung um Investoren aus dem Ausland.

Neben der klassischen Wirtschafts- und Innovationsförderung ist zur Erhaltung des Nachfragepotenzials die Sicherung der Ausbildung Jugendlicher ein wichtiger Bestandteil. Die Bundesregierung zielt deswegen mit dem Programm „Jobstarter“ auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit Ausbildungsplätzen, die Optimierung der regionalen Ausbildungsstrukturen sowie auf die Gewinnung von Betrieben für Ausbildung, die bislang nicht ausgebildet haben. Jobstarter bündelt und erweitert bisherige Aktivitäten. Die Ausbildungs Offensive im vergangenen Jahr hat rund 30 000 neue Ausbildungsplätze gewonnen. Überdies hat die Bundesregierung gemeinsam mit den neuen Ländern das bewährte Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost mit 13 000 zusätzlich überwiegend betriebsnahen Plätzen fortgesetzt. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, allen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen. Für sie ist es entscheidend, eine berufliche Perspektive zu erhalten, auch wenn dies teilweise nur durch Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit im Westen erreicht werden kann.

Neben dem Angebot auf dem Arbeitsmarkt spielten die regionale Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, die Bewertung der Lebensqualität und auch das regionale Image eine wichtige Rolle für die Entscheidung zu bleiben. Die Heimatverbundenheit der jungen Menschen ist nach wie vor sehr hoch. Am Beispiel der Stadt Magdeburg werden deswegen konkrete Ansätze zur Schaffung einer Kontaktagentur für diejenigen, die zurückkehren möchten, praktisch erprobt.

Der Modellversuch hat sich vorgenommen, die relevanten Zielgruppen zu ermitteln und mit kreativen Angeboten anzusprechen. Wissenschaftliche Analysen zeigen, dass die Rückwanderung von Emigranten mittlerweile in manchen Regionen Europas (z. B. Portugal, Finnland) eine zentrale Rolle bei der Revitalisierung entleerter ländlicher Räume spielt.

58. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Sind für den Autobahnabschnitt der Autobahn 3 Bad Honnef–Aegidienberg im Bereich Orscheid, der in besonderem Maße zusätzlich durch die ICE-Strecke belastet ist, Lärmschutzmaßnahmen geplant, und wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2006

Die Lärmsituation an der bestehenden Autobahn 3 in Bad Honnef–Aegidienberg im Bereich Orscheid ist, da die Strecke seit ca. 20 Jahren unverändert existiert, nach den Grundsätzen der Lärmsanierung zu beurteilen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind in diesem Bereich nicht geplant, da die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung nicht überschritten werden.

Die DB AG war im Zuge des Neubaus der ICE-Trasse gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) bei den Betroffenen nicht überschritten werden.

59. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass – auch mit Blick auf das anstehende Europäische Jahr der Chancengleichheit – die durchgängige Schaffung von Barrierefreiheit ein wichtiges Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der europäischen Regionalpolitik sowie in der europäischen Verkehrspolitik sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Oktober 2006

Die Bundesregierung hält die Herstellung eines barrierefreien Wohnumfeldes für ein wichtiges Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik und hat dies u. a. im „Städtebaulichen Bericht der Bundesregierung 2004“ ausdrücklich unterstrichen. Die Barrierefreiheit und behindertengerechte Ausgestaltung des Personenverkehrs sind Rahmenbedingung für alle Maßnahmen in der Verkehrspolitik. Die Bundesregierung wird dies bei allen konkret zu beschließenden Maßnahmen berücksichtigen.

60. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Warum sind nach Kenntnis der Bundesregierung weder im Kommissionsdokument (der Europäischen Gemeinschaften) KOM (2006)385 endg. „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ noch im Kommissionsdokument KOM (2006)314 endg. „Für ein mobiles Europa – Nachhaltige Mobilität für unseren Kontinent – Halbzeitbi-

lanz zum Verkehrsweißbuch der Europäischen Kommission von 2001“ die Schaffung von Barrierefreiheit als eines der zentralen Ziele formuliert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Oktober 2006

Auch die EU-Kommission verfolgt im Rahmen ihrer Kompetenzen die Barrierefreiheit bei konkreten Vorschlägen als wichtiges Anliegen. Sie hat diese Bedeutung insbesondere in der Halbzeitbilanz zum Ausdruck gebracht, die darüber hinaus durch zahlreiche Vorschläge für Rechtssetzungsakte oder andere Maßnahmen auf europäischer Ebene bestätigt wird. Zu nennen ist z. B. der Verordnungsentwurf vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität, den der Rat voraussichtlich noch in diesem Jahr verabschieden wird, oder der von der Kommission unterstützte Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr; beide Initiativen sehen besondere Rechte von Personen mit eingeschränkter Mobilität vor. Die EU-Kommission beabsichtigt ferner, die Fahrgastrechte – auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Reisende – auf alle Verkehrsträger auszuweiten, insbesondere auf den Seeverkehr und den grenzüberschreitenden Busverkehr.

61. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung tun, damit dieses Ziel in beiden o. g. Kommissionsdokumenten bei der bevorstehenden Befassung im Rat noch mit aufgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Oktober 2006

Die Bundesregierung verdeutlicht ihre Position zum Punkt Barrierefreiheit gegenüber der Kommission in allen Verfahrensstadien.

62. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bezüglich des Lückenschlusses der Bundesstraße 54 zwischen Steinfurt und Ochtrup (Westfalen), und wie viel Geld wurde in dieses Projekt bereits investiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2006

Der Neubau der Bundesstraße 54 zwischen Steinfurt und Ochtrup (Bundesstraße 70) ist im Vordringlichen Bedarf für die Bundesfernstraßen enthalten. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 31. Mai 2006 erlassen.

Die Maßnahme wurde am 28. August 2006 nachträglich in den Straßenbauplan 2006 mit Gesamtkosten von 18,2 Mio. Euro eingestellt. Für Grunderwerb sind bereits rund 1 Mio. Euro verausgabt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

63. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es zu, dass ein Inhaber der Salzabbau-rechte für den südlichen Salzstock in Gorleben, der bisher mittels Klagen versucht hat, die Erkundung des Salzstockes in Gorleben als Endlagerstandort zu verhindern, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Flächen zum Zweck der Nutzung als Ausgleichsflächen übertragen hat oder übertragen wird, und wenn ja, um welche Größe der Flächen handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Oktober 2006

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz verpflichtet, den durch das Erkundungsbergwerk in Gorleben verursachten Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Einzelheiten regeln Betriebspläne nach dem Bundesberggesetz (BBergG). In den Betriebsplänen werden Ausgleichsflächen ausgewiesen, die z. T. auch im Eigentum des in der Frage angesprochenen Eigentümers stehen. Das BfS hat in Vollzug der Betriebspläne von diesem Eigentümer Flächen in einer Größe von ca. 145 ha auf der Grundlage von Benutzungsverträgen bis zum Jahr 2035 gepachtet.

64. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Welche Rechtsform und welcher finanzielle Ausgleich wurden oder werden für die Übertragung vereinbart?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Oktober 2006

Es handelt sich ausschließlich um Pachtflächen. Neben der Aufwuchschädigung, die im Falle der Umwandlungen in eine andere Nutzungsform zu zahlen war und deren Höhe von der Bundesvermögensverwaltung festgelegt wurde, werden weiterhin für die Benutzungsrechte Jahrespachten entrichtet.

65. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wenn nein, ist geplant, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen durch das BfS von dem in Frage 63 Genannten zu erwerben, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Oktober 2006**

Nein.

66. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Was ist mit der auf Seite 223 der Erläuterungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Bundeshaushalt 2007, Einzelplan 16 (sog. Grünes Buch) genannten „Verpflichtung aus den grundbuchlich gesicherten Rechten der Bernstorff’schen Forstverwaltung“ für eine Verpflichtung konkret gemeint?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Oktober 2006**

Der getätigte Grunderwerb, der durch das BfS bei Dritten (Private) erfolgt ist und auf die ursprünglichen Besitzungen der Bernstorff’schen Forstverwaltung zurückgeht, ist aufgrund historischer Verpflichtungen zugunsten der Grundherren von Bernstorff mit einer im Grundbuch, Abteilung III, eingetragenen dinglichen Sicherung des sogenannten Deichwachrechtes verbunden. Mit diesem Deichwachrecht werden die Erwerber von Grundeigentum aus dem Eigentum der von Bernstorff anteilig zur Deichsicherung herangezogen.

67. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Bundesregierung und RWE ihren Verpflichtungen der Anlage 2 des Atomkonsenses vom 14. Juni 2000 nachgekommen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) innerhalb von drei Monaten über ein Nachrüstprogramm für Biblis A entscheidet, das sowohl den sicheren Betrieb gewährleisten soll als auch im angemessenen Verhältnis zur Restnutzung steht und im Gegenzug sich RWE dazu verpflichtete, auf eine Übertragung von Energiemengen auf Biblis A zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 9. Oktober 2006**

Unabhängig von einer freiwilligen Erklärung der RWE AG über einen Verzicht auf die Übertragung von Energiemengen auf Biblis A sah die Vereinbarung vom 14. Juni 2000 (Anlage 2 „Erklärung des Bundesumweltministeriums gegenüber RWE zum weiteren Verfahren

der Nachrüstung des Kernkraftwerkes Biblis Block A“, Absatz 1, 2 und 4) vor, dass bis spätestens Ende August 2000 das BMU Nachrüstungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Beschleunigung der entsprechenden Verfahren festlegt. Beides ist durch Schreiben des BMU an die hessische atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde vom 31. August 2000 erfolgt. Das auf dieser Basis in Gesprächen mit der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde und RWE präzisierete Nachrüstungsprogramm des BMU ist inzwischen verwirklicht.

Da die Voraussetzung, nämlich eine Erklärung der RWE, auf die Übertragung von Elektrizitätsmengen auf das Atomkraftwerk Biblis A zu verzichten, nicht vorliegt, sind die darauf aufbauenden Regelungen der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 (Anlage 2, letzter Absatz) auch nicht vollzogen worden.

68. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bewusst, dass in ihrem Gesetzentwurf (Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften – Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG), Bundestagsdrucksache 16/2709) die Definition von Pflanzenölen auf eine Vornorm DIN V 51605 verwiesen wird, die sich nur auf Rapsöl bezieht, und dass die Aussage in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass unter die Definition auch alle anderen Pflanzenöle fallen können, dadurch ausgehebelt wird, dass in der Begründung wiederum die Einschränkung gemacht wird, dass dies nur für die Pflanzenöle gilt, die die Anforderungen just dieser Vornorm erfüllen, deren Anforderungen wiederum sich spezifisch nur auf Rapsöl beziehen und von daher absehbar von anderen Pflanzenölen so nicht erfüllt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 9. Oktober 2006

Es ist richtig, dass die DIN V 51605 nur eine Vornorm für Rapsölkraftstoff ist. Durch den Zusatz in der Begründung im Entwurf des Biokraftstoffquotengesetzes „Hierunter können alle Pflanzenöle – also nicht nur Rapsöl – fallen, die die in der Vornorm DIN V 51605 festgelegten Anforderungen erfüllen.“ ist aus Sicht der Bundesregierung gewährleistet, dass alle Pflanzenöle, die die in der Norm festgelegten Parameter erfüllen, eine steuerliche Förderung erhalten bzw. auf die Quote angerechnet werden können.

69. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Welche Position wird die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zur Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 26. September 2006 in erster Lesung (A6-0234/2006) zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Luftreinhaltungsrichtlinie (KOM(2005) 447 endg.) einnehmen, insbesondere zu der mit diesem Beschluss vorgesehenen Möglichkeit der Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für PM_{10} und $PM_{2,5}$ um bis zu sechs Jahre, und der darin ebenfalls vorgesehenen Möglichkeit der Erweiterung der Zahl der Tage mit zulässiger Überschreitung des Grenzwertes für PM_{10} in bestimmten Gebieten von 35-mal auf bis zu 55-mal im Kalenderjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 9. Oktober 2006

Die nächste Sitzung des EU-Umweltministerrates unter finnischer Präsidentschaft, auf der der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Luftqualitätsrichtlinie auf der Tagesordnung stehen wird, findet am 23. Oktober 2006 statt. Die finnische Präsidentschaft beabsichtigt nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen, auf dieser Sitzung in erster Lesung den so genannten Gemeinsamen Standpunkt zu beschließen. Basis für diesen Beschluss soll die „Allgemeine Ausrichtung“ des EU-Umweltministerrates sein, die dieser bereits am 27. Juni 2006 beschlossen hat. Mit diesem Beschluss würde der Rat die Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments vom 26. September 2006 in zentralen Punkten nicht billigen.

Die „Allgemeine Ausrichtung“ enthält eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für PM_{10} um lediglich bis zu drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie. Für $PM_{2,5}$ ist keine Verlängerung vorgesehen. Auch sieht die „Allgemeine Ausrichtung“ keine Möglichkeit der Erweiterung der Zahl der Tage mit zulässiger Überschreitung des Tagesgrenzwertes für PM_{10} vor.

Es ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt, welche Position sie im Rat am 23. Oktober 2006 zur Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 26. September 2006 einnehmen wird.

70. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im System der CO_2 -Zertifikate die Einpreisung der Opportunitätskosten zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 9. Oktober 2006

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage vornehmlich auf die Einpreisung der Opportunitätskosten in den Strompreis abstellt.

Mit dem Nationalen Allokationsplan (NAP) 2008 bis 2012 wird eine deutliche Differenzierung der Erfüllungsfaktoren für Industrie- und Energieanlagen eingeführt. Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung (Tätigkeiten I–V nach Anhang I der Emissionshandelsrichtlinie) erhalten demnach eine Kürzung ihrer Zuteilung in Höhe von 15 Prozent im Vergleich zu den historischen Emissionen in der Basisperiode 2000 bis 2005. Hierdurch wird eine deutliche Verminderung der durch die Opportunitätskosteneinpreisung entstehenden windfall profits erzielt.

Die Frage, ob die Einpreisung von Opportunitätskosten in den Strompreis einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung einzelner Unternehmen darstellt und insofern wettbewerbsrechtlich unterbunden werden könnte, wird derzeit vom Bundeskartellamt geprüft. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von dieser Frage prüft die Bundesregierung Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt.

Im Rahmen des Reviews der Emissionshandelsrichtlinie auf EU-Ebene ist zudem zu überprüfen, wie die Markttransparenz auf dem Zertifikatemarkt weiter erhöht und ggf. spekulativ überhöhte Zertifikatpreise systemkonform verhindert werden können.

Die entgeltliche Vergabe (Auktionierung) ist ein grundsätzlich geeigneter Ansatz zur Reduzierung oder Vermeidung von windfall profits durch Opportunitätskosteneinpreisung, der im Rahmen der Weiterentwicklung des Emissionshandels an Bedeutung gewinnen kann.

Die als Mittel gegen die Einpreisung der Opportunitätskosten diskutierte Anwendung von Ex-post-Korrekturen ist, soweit sie zu einer Erhöhung der Gesamtzuteilungsmenge führen würde (Korrekturen „nach oben“), nach der geltenden Emissionshandelsrichtlinie nicht zulässig. Die Bundesregierung hält im Übrigen an ihrer Rechtsauffassung fest, wonach die unabhängig von der Opportunitätskostenfrage eingeführten Ex-post-Korrekturen des Zuteilungsgesetzes 2007 (Korrekturen ausschließlich „nach unten“) zulässig sind. Diese Frage wird derzeit in einem Verfahren vor dem Europäischen Gericht erster Instanz geklärt.

In einer Änderung bilanzrechtlicher Vorschriften sieht die Bundesregierung keinen geeigneten Ansatz zur Unterbindung der Opportunitätskosteneinpreisung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12. Juli 2006 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/2205).

71. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)

Wird die Bundesregierung die durch die kostenlose Zuteilung nicht gerechtfertigten „windfall profits“ der Stromversorger im System der CO₂-Zertifikate abschöpfen, und wenn ja, wie soll dies ggf. geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 9. Oktober 2006**

Die Differenzierung der Erfüllungsfaktoren führt zu einer Verringerung der Zusatzgewinne. Der anspruchsvolle Erfüllungsfaktor für die Energieanlagen ermöglicht es, trotz der insgesamt zu erbringenden Minderungsleistung des Emissionshandelssektors bei den Zuteilungen für Anlagen der Industrie und für Kleinanlagen nur einen sehr geringen bzw. überhaupt keinen Erfüllungsfaktor anzuwenden.

Er führt hingegen nicht zu einer Abschöpfung der „windfall profits“ bei den Energieversorgern in dem Sinne, dass staatliche Einnahmen erzielt werden.

72. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Absichten der schwedischen und finnischen Regierung, eine „windfall profit tax“ zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 9. Oktober 2006**

Nach hiesiger Kenntnis sind bislang weder in Schweden noch in Finnland „wind fall profit taxes“ eingeführt worden. Beide Staaten werden aber in der zweiten Handelsperiode – wie es auch der deutsche NAP II vorsieht – eine deutliche Differenzierung der Erfüllungsfaktoren einführen. Dabei wird es, wie in Deutschland, eine deutlich höhere Belastung der Energie- im Vergleich zu den Industrieanlagen geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

73. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.) Was sind die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung bei der Erarbeitung eines bildungsbereichsübergreifenden Nationalen Qualifikationsrahmens auf Grundlage des von der Europäischen Union auf den Weg gebrachten Europäischen Qualifikationsrahmens, und wie sehen ihre konkreten Planungen für die weitere Erarbeitung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Oktober 2006**

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) soll ein gemeinsames Bezugssystem für Qualifikationen entwickelt werden, das auf alle Bildungssysteme in Europa anwendbar ist. Ziel des EQF ist es, die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen und Kompetenzen zu verbessern und die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und die Teilhabe am le-

bensbegleitenden Lernen zu erhöhen. Der EQF hat die Funktion eines übergeordneten „Metarahmens“, der eine Verbindung verschiedener Qualifikationsrahmen auf nationaler und sektoraler Ebene ermöglicht.

Die Ausgestaltung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQF) wird wesentlich von der endgültigen Struktur und Agenda des EQF abhängen; hierzu haben Bundesregierung und KMK im November 2005 eine gemeinsame Stellungnahme vorgelegt.

Die Europäische Kommission hat am 5. September 2006 ihren Vorschlag eines EQF vorgestellt, der zurzeit auf europäischer Ebene verhandelt wird. Die Bundesregierung unterstützt die Verabschiedung eines EQF und wird die Arbeiten an dem EQF während der deutschen Ratspräsidentschaft engagiert vorantreiben.

Parallel zum Prozess der Erarbeitung eines EQF haben Bund und Länder – entlang ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten – einen breiten Abstimmungs- und Konsultationsprozess zur Entwicklung eines NQF begonnen, um eine den spezifischen deutschen Qualifikationsstrukturen und Zuständigkeiten entsprechende Ausgestaltung eines NQF zu sichern. Das BMBF hat am 22. September 2005 im Rahmen einer Fachkonferenz in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der Kommission den Vorschlag mit den Sozialpartnern und den Ländern diskutiert; an dieser Tagung nahmen Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der interessierten Fachwelt, der Länder sowie der Ressorts der Bundesregierung teil.

Zur Schaffung einer wissenschaftlich fundierten Grundlage für diese Diskussion fördert das BMBF ein Forschungsprojekt, welches vom bestehenden Bildungssystem ausgeht und dabei die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines NQR untersucht. Auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse, die bis Mitte 2007 vorliegen werden, sollen sich sowohl konkrete Zielsetzungen für einen NQR als auch notwendige Veränderungen der Darstellung von Lernergebnissen resp. des Erwerbs von Qualifikationen entwickeln lassen.

74. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)
- Beinhaltet die im Rahmen der Föderalismusreform beschlossene Bundeskompetenz zu Hochschulabschlüssen auch Regelungsmöglichkeiten zur Akkreditierung von Studiengängen, und in welcher Form nimmt die Bundesregierung auf das zurzeit etablierte System Einfluss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. Oktober 2006

Nach Auffassung der Bundesregierung umfasst die Gesetzgebungskompetenz für die Hochschulabschlüsse keine Zuständigkeit für Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen. Die Bundesregierung nimmt auf das gegenwärtige System der Akkreditierung keinen unmittelbaren Einfluss.

75. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Welche datenschutzrechtlichen Bedenken sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Überlegungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Einrichtung eines „nationalen Bildungsregisters“, bei dem jeder Schüler und jede Schülerin eine personenbezogene Identifikationsnummer bekommen soll, und auf welche Prüfung stützt sich die Bundesregierung bei dieser Einschätzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Oktober 2006**

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung stehen Überlegungen der Kultusministerkonferenz zur Einführung personenbezogener Identifikationsnummern für Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Schulstatistik. Gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes fällt die Schulstatistik in die Zuständigkeit der Länder. Die Prüfung der datenschutzrechtlichen Belange ist demnach ebenfalls auf Länderebene durchzuführen.

Berlin, den 13. Oktober 2006

